



II-612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

GZ 410.140/126-IV/1/83

Wien, am 22. November 1983

Herrn
Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

236 1AB
1983 -11- 28
zu 214 IJ

1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen haben am 29. September 1983 unter der Nr. 214/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nationalpark Hohe Tauern an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Experten wurden mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen der von der Energiewirtschaft vorgelegten Varianten beauftragt ?
2. Wie lauteten die Aufträge an die Experten konkret ?
3. Von welchen Stellen werden die Experten beauftragt und bezahlt ?
4. Welche Varianten legt die Energiewirtschaft zur Prüfung vor ?
5. Wie wurde sichergestellt, daß die Experten alle notwendigen Unterlagen bekommen ?
6. Bis wann werden endgültige Gutachterergebnisse erwartet ?
7. Welche Energiepreise bzw. Tauschverhältnisse werden den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegt ?
8. Für welche Länder ist der Energieaustausch mit dem Kraftwerk Osttirol vorgesehen und welche Tauschverhältnisse existieren derzeit mit diesen Ländern ?

- 2 -

9. Welche Experten wurden mit der ökologischen Gesamtprüfung betraut ?

10. Wie lauten die Aufträge an diese Experten konkret ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen in dieser Angelegenheit wurde die Energieverwertungsagentur beauftragt.

Zu Frage 2:

Verlangt wurde die Erstattung eines Gutachtens über die Wirtschaftlichkeit der in Frage kommenden Varianten des Kraftwerksprojektes Dorfertal-Matrei, insbesondere darüber, ob es wirtschaftlich vertretbare Alternativen zur Variante 1974/3 gibt.

Zu Frage 3:

Der Auftrag erging vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Die Osttiroler Kraftwerke Ges.m.b.H. hat als Antragstellerin die Kosten zu tragen.

Zu Frage 4:

Einreichprojekt (Variante 1974/3)

Studie 1982/1 (d.i. 1974/3 ohne Obere Isel und ohne Gößnitzbach)

Studie 1982/2 (d.i. 1982/1 und 32 zusätzliche Hochfassungen)

Studie 1982/2a (d.i. 1982/2 ohne Beileitung aus dem Defereggental, mit erweiterter Beileitung Ost)

Studie 1982/3 (d.i. 1982/1 mit reduzierter Maschinenleistung)

Studie 1982/4 (d.i. 1984/3 ohne Maurer- und Malhambach, ohne Gößnitzbach)

Studie 1982/5 (d.i. 1973/3 ohne Gößnitzbach, mit erhöhter Wasserabgabe an die Obere Isel)

Studie 1982/6 (d.i. 1974/3 ohne Gößnitzbach)

- 3 -

Zu Frage 5:

Die Osttiroler Kraftwerke Ges.m.b.H. stellt alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Die Gutachterergebnisse werden voraussichtlich bis Ende 1983 (zumindest in Grundaussagen) erwartet.

Zu Frage 7:

Sämtliche Berechnungsmethoden, Grundannahmen, Projektionen und Prognosen bleiben der begutachtenden Stelle überlassen.

Zu Frage 8:

Es ist zu erwarten, daß die durch das Kraftwerk Osttirol bereitgestellte Energie ab Mitte der 90er Jahre allein zur innerösterreichischen Bedarfdeckung benötigt wird. Sollte das Kraftwerk bereits vor diesem Zeitpunkt den Betrieb aufnehmen, bestehen Möglichkeiten zum Austausch mit dem Ausland. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es allerdings unmöglich, für die zukünftigen Energiepreise - die Import- und Exportpreise für elektrische Energie sind stark vom Ölpreis determiniert - und Tauschverhältnisse Aussagen zu treffen.

Zu Frage 9:

Ein ökologisches Gutachten zum wasserwirtschaftlichen Rahmenplan für das Iselgebiet liegt seit Dezember 1978 vor; eine neuerliche ökologische Gesamtprüfung ist daher nicht erforderlich. Experten waren:

Prof.D.H. Aulitzky
Prof.Dr. W. Biffl
Dr. H. Dobesch und Dr. F. Neuwirth
Prof.Dr. H. Franz
Prof.Dr. F. Kastner
Prof.Dr. R. Liepolt
Prof.Dr. F. Mayer
Prof.Dr. E. Seeber
Prof.Dr. H. Supersperg
Prof.Dr. H. Wagner
Prof.Dr. E.H. Weiss
Prof.Dr. F. Woess

- 4 -

Zu Frage 10:

Die Aufträge an diese genannten Experten lauteten:

"Ziel des Gutachtens ist die Erfassung und Beurteilung der Auswirkungen der im Rahmenplan vorgesehenen Eingriffe auf das ökologische Gefüge der Landschaft, d.h. die Aussage, ob und inwie weit die im wasserwirtschaftlichen Rahmenplan dargestellten Maßnahmen den natürlichen Wasserhaushalt und die Landschaft zum Nachteil der ansässigen Bevölkerung und der Entwicklungsmöglichkeiten merklich verändern werden, welche Grenzen und welche Gegen- und Ausgleichsmaßnahmen dementsprechend aus landschaftsökologischer Sicht für notwendig gehalten werden. Im Hinblick auf diese Zielsetzung soll das Gutachten vom fachlichen Standpunkt auch auf die in der Öffentlichkeit erhobenen Bedenken (wie insbesondere Austrocknung und Verkarstung großer Gebiete, Störung des Gleichgewichtes der Natur, Verstärkung der Wildbachtätigkeit und Verwilderung der Talbäche, Vernichtung von Wasserreserven, Zerstörung der Erholungslandschaft, Schädigung der Almen und Fischerei) eingehen. Da der Rahmenplan noch kein Projekt ist, werden auch vom Gutachten keine ins Detail gehenden Aussagen erwartet; im Hinblick auf den Umfang des Gebietes und der Arbeiten und auf die notwendige Beschränkung des Arbeits- und Geldaufwandes muß sich das Arbeitsprogramm schwerpunktmäßig auf ausgewählte für die Gesamtbeurteilung signifikante Bereiche konzentrieren. Besondere Bedeutung kommt der Koordinierung (Koordinator Prof.Dr. Franz, Stellvertreter Prof. Dr. Weiss) im Rahmen des Arbeitsprogrammes zu, damit sich alle Einzeluntersuchungen, Arbeiten und Sachgebiete nahtlos in das Gesamtgutachten einfügen."

herrn